

Salzburg, am 1. 1. 2026

## PRESSEAUSSENDUNG

### **Naturschutzbund Salzburg warnt bei der Novelle des Salzburger Raumordnungsgesetzes vor EU-rechtswidriger Schwächung des Naturschutzes und vor einem drohenden Vertragsverletzungsverfahren.**

Salzburg, 1.1.2026 – Der Naturschutzbund Salzburg unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien ausdrücklich. Der aktuell vorliegende Entwurf zur Novelle des Salzburger Raumordnungsgesetzes (ROG) geht jedoch aus naturschutzfachlicher und rechtlicher Sicht in eine gefährliche Richtung. „Der Gesetzesentwurf droht den Naturschutz und das öffentliche Interesse faktisch zu schwächen und ist in seiner derzeitigen Form nicht EU-konform“, warnt der Naturschutzbund Salzburg.

Bis 21. Februar 2026 müssen alle Mitgliedsstaaten der EU sogenannte Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien ausweisen. Damit wird versucht, Konflikte mit Umwelt- und Naturschutzbelangen durch geeignete Gebietsauswahl und Minderungsmaßnahmen zu minimieren und die Ausbauziele für erneuerbare Energien in der EU bis 2030 so effektiver erreichen zu können.

#### **Klimaschutz gegen Naturschutz**

Doch bei der vorliegenden Novelle des Salzburger Raumordnungsgesetzes wird der Klimaschutz gegen den Naturschutz ausgespielt. Es wird auch gesetzlich verankert, dass die erneuerbaren Energien für die Bevölkerung wichtiger sind als der Naturschutz. Insbesondere kritisiert der Naturschutzbund Salzburg, dass Schutzgebiete für die Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien nicht gesetzlich ausgeschlossen werden. Im Gegenteil, es werden gesetzliche Chancen eröffnet, damit auch dort gebaut werden kann und es besteht die Möglichkeit über Ausnahmeregelungen, die eine naturschutzfachliche Begutachtung ausschließen können.

„Die EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED III verlangt ausdrücklich, dass Beschleunigungsgebiete nur dort ausgewiesen werden, wo keine erheblichen Natur- und Umweltauswirkungen zu erwarten sind.“, stellt der Naturschutzbund klar.

Besonders problematisch sei, dass der politische Druck zur „Beschleunigung“ das Risiko erhöhe, fachliche Standards abzusenken und negative Befunde zugunsten von Projekten zu relativieren. „Das widerspricht dem Vorsorgeprinzip und dem unionsrechtlichen Verschlechterungsverbot“, betont der Naturschutzbund Salzburg.

#### **RED III verlangt Lenkung – nicht neue Konflikte**

Ein zentrales Versprechen der RED III sei eine vorausschauende, lenkende Planung, die Konflikte mit Natur- und Artenschutz von vornherein vermeidet. Der Salzburger Gesetzesentwurf enthalte jedoch keine verbindlichen Kriterien für die Auswahl von Beschleunigungsgebieten – etwa zum Ausschluss sensibler Lebensräume, zur Berücksichtigung von Wanderkorridoren oder zu Mindestabständen von Schutzgebieten. Ohne klare ökologische Ausschluss- und Eignungskriterien droht der Ausbau erneuerbarer

Energien genau dort stattzufinden, wo er die größten Schäden verursacht und die meisten Rechtskonflikte auslöst“, warnt der Naturschutzbund.

### **Zweifel an EU-Konformität**

Der Naturschutzbund Salzburg äußert zudem erhebliche Zweifel, ob der Gesetzesentwurf die EU-rechtlichen Vorgaben fristgerecht und rechtssicher umsetzt. Die Frist zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten endet zudem EU-weit am 21. Februar 2026. Ohne klare gesetzliche Vorgaben besteht die Gefahr einer unionsrechtswidrigen Umsetzung – mit dem Risiko eines Vertragsverletzungsverfahrens. Seit Ende 2023 hatte das Land Salzburg Zeit, hier Gebiete auszusuchen, diese zu untersuchen, mit allen Akteuren zu diskutieren, um Konflikte zu minimieren und abschließend die Beschleunigungsgebiete auszuweisen. Nun hat das Jahr 2026 angefangen und die Öffentlichkeit weiß noch immer nicht genau, welche Beschleunigungsgebiete ausgesucht worden sind – und unter welchen Kriterien. Dass hier der Zeitdruck den Konflikt zwischen Naturschutz und wirtschaftlichen Interessen erhöht, liegt klar auf der Hand. Es ist zu befürchten, dass Projekte, wie der „Windpark Windsfeld“ durch die Gesetzesnovelle durchgeboxt werden können, obwohl hier große naturschutzfachliche Bedenken öffentlich gemacht wurden. Damit die Bauteile von Windrädern in das naturnahe, alpine Gelände befördert werden können muss eine flächendeckende, überdimensionierte Straße in das Gelände gesprengt werden. Die dort geplanten Windräder sollen u.a. dann die umliegenden Skigebiete und deren Schneekanonen mit „grünem Strom“ versorgen.

„Ständig wird argumentiert, dass wir noch mehr Energie benötigen. Seit dem Ausfall von Limberg III und Limberg I stehen 480 + 160 Megawatt nicht mehr zur Verfügung. Laut E-Control sei aber die Versorgungssicherheit nicht gefährdet – auch nicht während der Skisaison. 2026 sollen beide Pumpspeicherkraftwerke schrittweise wieder in Betrieb genommen werden. Nach erfolgreicher Inbetriebnahme wird Limberg III zusätzliche 480 Megawatt Leistung bereitstellen und die Flexibilität deutlich erhöhen. Da stellen wir uns natürlich die Frage, warum dann in Zukunft weiterhin großflächig Landschaften für die Energiewirtschaft geopfert werden sollen“ betont der Naturschutzbund Salzburg.

### **Begutachtungsfrist während der Ferien: Beteiligung faktisch eingeschränkt**

Zusätzlich kritisiert der Naturschutzbund Salzburg scharf, dass die Begutachtungsfrist für diese weitreichende Gesetzesnovelle in die Vorweihnachts- und Ferienzeit fällt. „Gerade bei einer derart grundlegenden Änderung des Raumordnungsrechts ist eine breite öffentliche Beteiligung unerlässlich. Diese ist während der Feiertage und Urlaubszeiten faktisch kaum möglich“, so der Naturschutzbund.

Die Ankündigung für die Gesetzesnovelle erfolgte, am 15.12.2025, mittels Newsletter des Landes Salzburg. Die Frist zur Stellungnahme endet am 2.1.2026. Diese Vorgehensweise stehe im Widerspruch zu den Grundsätzen der Aarhus-Konvention, die eine effektive, frühzeitige und breite Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltrelevanten Entscheidungsprozessen verlangt. „Eine formale Begutachtungsfrist reicht nicht aus, wenn sie faktisch die Beteiligung von Zivilgesellschaft, Gemeinden, Fachstellen und ehrenamtlich tätigen Organisationen unterläuft“, kritisiert der Naturschutzbund.

**„Klimaschutz und Naturschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ein naturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energien ist möglich – aber nur mit klaren Regeln, rechtlicher Sicherheit und echtem Schutz für Europas wertvollste Lebensräume“, so der Naturschutzbund Salzburg abschließend.**